

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2009/0260-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	07.05.2009
		Referent:	Felix Bertram
		Amtsleiter:	Distler Peter
		Sachbearbeiter:	Dicker Jürgen
Verwaltungshaushalt 2009 - UA 2300 u.a.;			
Mittelnachforderungen für die Gymnasien / Grp. 6628			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.05.2009	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung Gymnasien Stadt- und Landkreis Bamberg vom 21.10.1999 hat der Zweckverband die Aufgabe, den Schulaufwand der staatlichen Gymnasien innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches sowie den Schul- und Personalaufwand des Eichendorff-Gymnasiums zu tragen.

Der Personalaufwand besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung beim Eichendorff-Gymnasium aus den Personalkosten für Lehr-, Verwaltungs- und Hauspersonal, bei den übrigen staatlichen Gymnasien nur aus dem Hauspersonal (Hausmeister, Reinigung). Für Lehrpersonal gezahlte Lehrpersonalzuschüsse werden hiervon in Abzug gebracht.

Nach aktueller Abrechnungspraxis werden die Personalkosten dem Zweckverband in Form einer Vorauszahlung in Höhe von 100 % des Haushaltsansatzes durch quartalsmäßige Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Über- bzw. Unterzahlungen werden am Jahresende in Form einer Spitzabrechnung ausgeglichen.

Gemäß der Mittelnachforderung der Budgetierungsstelle des Kämmereiamtes vom 09.04.2009 werden die beantragten Ausgabemittel benötigt, um die Spitzabrechnung der Personalkosten des Zweckverbandes Gymnasien für das Haushaltsjahr 2008 insoweit haushaltsrechtlich erfassen zu können, als sich Belastungen für den städtischen Verwaltungshaushalt ergeben.

Die Vorauszahlungen des Zweckverbandes Gymnasien waren im Haushaltsjahr 2008 bei sämtlichen Gymnasien höher als die tatsächlichen Personalkosten. Der Zweckverband Gymnasien hat deshalb einen Erstattungsanspruch gegenüber der Stadt Bamberg. Die haushaltsrechtliche Abwicklung der Spitzabrechnung 2008 führt innerhalb des städtischen Verwaltungshaushaltes zu Gesamtkosten in Höhe von 237.178,55 €. Die Ausgabemittel bei Gr. 6628 (Stadt) sind bereits für die Durchbuchung des Ergebnisses der Spitzabrechnung 2007 aufgezehrt worden.

Es wird vorgeschlagen, zur Deckung der Mehrausgaben auf die Deckungsreserve für Sachaufwand zurückzugreifen.

II. Beschlussantrag:

1. Überplanmäßig bereitgestellt werden:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
2300.6628	Abrechnung von Personalkosten aus Vorjahren	170.170 €	170.270 €
2320.6628		4.580 €	10.720 €
2321.6628		13.420 €	33.020 €
2322.6628		26.150 €	55.280 €
2323.6628		11.450 €	11.550 €
2324.6628		11.180 €	25.080 €

2. Deckung erfolgt zu Lasten der allgemeinen Deckungsreserve für Sachaufwand

HSt.	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
9180.8500	Deckungsreserve für Sachaufwand	236.950 €	16.695 €

3. Mittelfreigabe

HSt.	Freibetrag	Prozentsatz
2300.6628	170.270 €	100
2323.6628	10.720 €	100
2321.6628	33.020 €	100
2322.6628	55.280 €	100
2323.6628	11.550 €	100
2324.6628	25.080 €	100

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 236.950 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Allgemeine Deckungsreserve: 9180.8500 : 236.950 €
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

1 Mittelnachforderung für die Gymnasien (Gr. 6628)

Verteiler:

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 20/200 zur Akte „Zweckverband Gymnasien – Personalkostenabrechnung“

Amt 20 Beschlüsse

Referat 2 _____
(Bertram Felix)

Amt 20 _____
(Peter Distler)

SGL. 200 _____
(Thomas Friedrich)

SG 200 _____
(Jürgen Dicker)